

LGB 2000/3

März 2000

16. Jahrgang, Nummer 3

Inhalt:

1. Andacht
2. Gemeinschaft
3. Grundbegriffe des Glaubens: Segen
4. Nachrichten

Jesus Christus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. (Joh 14,6)

Jesus ging es mit seinen Jüngern wie vielen Lehrern mit ihren Schülern: Mal so und mal so. Mitunter nahmen sie seine Botschaft gut auf. Wie konnte er sich freuen, wenn aus ihrem Kreis heraus die Antwort kam: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens; und wir haben geglaubt und erkannt: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“ (Joh 6,68f)! So manches Mal machte dem Meister seine Klasse aber auch Kummer. Wenn sich zeigte, wie sie alle nach Jahr und Tag noch allzu wenig verstanden.

So war es auch am Gründonnerstag. Da ging für die Jünger eine Schulzeit zu Ende. Prüfungen standen an. Ihr Lehrer wollte sie abschließend vorbereiten und Gelerntes zusammenfassen. Da sprach er: „Wo ich hingehge, das wisst ihr, und den Weg wisst ihr auch.“ Doch da rief Thomas dazwischen, allzu unverständig und regelrecht vorwurfsvoll: „Herr, wir wissen nicht, wo du hingehst; und wie können wir den Weg wissen?“ Doch Jesus blieb der geduldige Lehrer. Er erklärte, wie bis dahin schon: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben.“

Viele Fäden laufen in Jesus zusammen. Allen voran zwei: Gottes Gerechtigkeit und Gottes Barmherzigkeit. Nach seiner Gerechtigkeit haben wir Menschen nichts mehr zu hoffen. Ungehorsam zerstört unsere Gemeinschaft mit dem Schöpfer. Bosheit ist vom Sündenfall her so sehr unsere zweite Natur, dass sich selbst die nicht Gottes Wohlwollen neu erwerben können, die nach ihm fragen. Das Beste, was wir nach seinen Geboten tun, hält der Prüfung durch ihn nicht stand. Trotzdem gibt es einen Ausweg. Gott sei Dank! Der gerechte Gott ist auch wahrhaft barmherzig. Er wendet sich uns zu und verschafft uns Hilfe. Er richtet alles dafür ein. So führt jetzt ein Weg aus dem Abgrund hinaus, hinauf und zurück in ungetrübte Gemeinschaft mit ihm.

Sein ewiger Sohn ist der Ausweg. Er nahm eine zweite Natur an. Er wurde Mensch, blieb dabei aber sündlos. Als Jesus von Nazareth erfüllte er ein Leben lang den Willen seines Vaters vollkommen, stellvertretend für die Ungehorsamen. Gott „hat den, der von keiner Sünde wusste, für uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm die Gerechtigkeit würden, die vor Gott gilt.“ „Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung“ (2Kor 5,21+19).

Wer „geht“ diesen Weg? Alle, die von Jesus wissen und die Nachricht von ihm als die rettende Wahrheit hören; alle, die an ihn als ihren Heiland glauben. So gilt: Jesus kennen, das ist das Leben. „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden“ (Mk 16,16). Viele kommen auf diesem einzigartigen und einzigen Weg zum Ziel.

Gehörst du dazu? Wird es dafür nicht ab und an nötig sein, falsche Schritte zuzugeben und verkehrte Wege zu verlassen? Oder hältst du's allen Ernstes mit einem anderen Weg? Viele leben offensichtlich so dahin, ohne wirklich an die Ewigkeit zu denken, nur einfach in der Meinung: Es wird sich alles finden; kommt Zeit, kommt Rat.

Lass Jesus, der dich unter Einsatz seines Lebens erlöst hat, die Freude haben, dass du seinen Weg gehst und dich in eine „Synode“, in eine Gemeinschaft einordnest, die auf dem schmalen Weg unterwegs ist und der Ewigkeit entgegen wandert. Halte dich treu und fleißig zu einer Gemeinde, für die sein Wort mit den beiden Sakramenten klar und rein im Mittelpunkt steht. Wird es dir schaden, wenn du deshalb zu einer nur kleinen Kirche gehörst?

Lass deinen Erlöser auch die Freude haben, dass du getrost glaubst, er wird mich nicht aus seiner Schule wegschicken, nur weil ich mit manchem Stoffgebiet erst einmal Schwierigkeiten habe. Er ist ein guter Lehrer. Er weiß, was seine Schüler und Schülerinnen brauchen. Er begleitet sie freundlich und bringt sie gern voran. Durch ihn kommen sie schließlich endgültig zurück ins Leben. Amen.

Stephan Müller

Im Dienst der Gemeinschaft

Für den 16.-18. Juni 2000 ist die nächste turnusmäßige Kirchensynode unserer Kirche einberufen worden. Die Vorbereitungen für diese aller zwei Jahre stattfindende Versammlung der Vertreter aller unsere Gemeinden laufen. Wir wollen dies zum Anlaß nehmen, einmal über die Aufgaben einer Synode zu informieren und die Synodalkommissionen vorzustellen.

Aufgaben der Synode:

Zunächst ist grundsätzlich festzuhalten: Eine christliche Gemeinde wird nicht erst durch ihre Mitgliedschaft in einer Synode „Kirche“. Sie hat selbst all die in der Heiligen Schrift genannten Aufgaben und Rechte einer christlichen Versammlung unter Wort und Sakrament. Einige ihrer Aufgaben kann sie aber besser mit anderen Gemeinden zusammen erfüllen. In unserer Kirchenverfassung heißt es dazu in Artikel III:

„Die Kirche ist den ihr angeschlossenen Gemeinden gegenüber keine gesetzgebende, sondern eine beratende Körperschaft. Sie erkennt das Recht der einzelnen Gemeinden an, sich nach und mit Gottes Wort selbst zu regieren. Jede Gemeinde ist danach befugt:

- a) Synodalbeschlüsse, die nach ihrer Meinung dem Wort Gottes nicht gemäß sind, zu verwerfen.
- b) andere Synodalbeschlüsse, die ihr etwas auferlegen, was für ihre Verhältnisse nicht geeignet ist, unberücksichtigt zu lassen.

Die folgenden Sätze reden davon, wie bei einem solchen Einspruch (der glücklicherweise selten vorkommt) im Einzelnen zu verfahren ist.

Danach werden als Aufgabe der Synode genannt:

1. Sie überwacht die Reinheit und Einheit der Lehre bei ihren Gemeinden und wahrt deren Rechte.
2. Sie beaufsichtigt das geistliche und kirchliche Leben der Gemeinden.
3. Sie erteilt Gutachten und Ratschläge und schlichtet etwa vorkommende Streitigkeiten in den Gemeinden, wenn es von den beteiligten Parteien begehrt wird.
4. Sie sorgt für die Ausbildung und Prüfung der Studenten und Vikare.
5. Sie entscheidet über die Schrift- und Bekenntnistreue sowie Lehrtüchtigkeit in den Dienst der Kirche tretender Vikare, Pastoren und Dozenten und sorgt für deren Ordination bzw. Einführung.
6. Sie führt die Aufsicht über Lehre und Leben der Pastoren, Dozenten und sonstigen Mitarbeiter der Kirche und wahrt deren Rechte.
7. Sie trägt Sorge für die christliche Unterweisung der Kinder und Konfirmanden sowie für die Arbeit mit der konfirmierten Jugend.
8. Sie regelt im Einverständnis mit den Gemeinden die Versorgung der Pastoren und Dozenten, die in den Ruhestand treten, und ihrer Witwen und Waisen.
9. Sie fördert nach Kräften die Ausbreitung des Evangeliums in unserem Land und in der Welt.
10. Zu diesem Zweck unterstützt sie die Verbreitung der Bibel sowie lutherischer Bücher und Zeitschriften.
11. Sie pflegt glaubensbrüderliche Beziehungen zu bekennnistreuen lutherischen Kirchen in aller Welt und schließt kirchliche Verträge mit ihnen.
12. Sie vertritt und wahrt das gemeinsame Bekenntnis und die Rechte der Kirche gegenüber anderen Kirchen und gegenüber dem Staat.

Synodalausschüsse:

Zwischen den Synoden leitet der Synodalrat die Kirche. Er ist für alle Verwaltungsaufgaben zuständig. Seine Mitglieder werden alle 4 Jahre von der Kirchensynode gewählt. Zum Synodalrat gehören derzeit: P. Gerhard Wilde (Präses = Vorsitzender), P. Rolf Borszik und Herr Gotthard Müller (Sehma) für den Sächsischen Bezirk sowie P. Johannes Wilde und Herr Andreas Seidlitz für den Diasporabezirk.

Die Kirchensynode ist berechtigt, für bestimmte Aufgaben ständige Ausschüsse (Kommissionen) einzurichten. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse wählt die Kirchensynode. Die weiteren Mitglieder werden vom Synodalrat in Absprache mit dem Vorsitzenden berufen. In Paragraph § 24 der Kirchenverfassung werden folgende Ausschüsse genannt:

1. Die theologische Kommission

Ihre Aufgabe ist es, die Lehrfragen zu behandeln, die die Kirche beschäftigen. Zur Zeit gehören zu dieser Kommission: P. Dr. Gottfried Herrmann (Vorsitzender), Präses G. Wilde P. Martin Hoffmann, P. Martin Blechschmidt und P. Thomas Voigt.

2. Das Kuratorium des Lutherischen Theologischen Seminars
Das Kuratorium hat die Arbeit am Seminar in Leipzig zu beaufsichtigen. Zu ihm gehören derzeit: P. Johannes Wilde (Vorsitzender), P. Werner Stöhr, Herr Dr. Andreas Holland-Moritz (Radebeul), Herr Ruben Bruske (Glauchau), Herr Jens Cordes (Malchow).
3. Der Rechtsausschuß
Dieser Ausschuß ist für alle Rechts- und Verfassungsfragen zuständig. Dies gilt sowohl für innerkirchliche Ordnungen als auch für die Vertretung gegenüber staatlichen Behörden. Zum Rechtsausschuß gehören gegenwärtig: Dr. A. Holland-Moritz (Vorsitzender), P. J. Wilde, P. Dr. G. Herrmann und Herr Uwe Schedler (Zwickau-Planitz).
4. Aufsichtsrat der Concordia-Buchhandlung
Dieses Gremium hat die Arbeit der Concordia-Buchhandlung in Zwickau zu beaufsichtigen, die ja Eigentum unserer Kirche ist. Zum Aufsichtsrat gehören jetzt: Herr Ruben Bruske (Vorsitzender), Pr. G. Wilde, P. em. Fritz Horbank, Herr Gotthard Schröter (Grimma), P. Günter Meinhold, Herr Siegfried Sprenger (Schönfeld).
5. Der Ausschuß für Veröffentlichungen
Dieser Ausschuß hat darüber zu wachen, daß die Veröffentlichungen nicht der Lehre unserer Kirche widersprechen. Zum Ausschuß gehört der von der Synode gewählte Schriftumsbeauftragte, P. Rolf Borszik, sowie die Dozenten des Lutherischen Theologischen Seminars (P. Baumann, P. Meinhold, P. M. Hoffmann, P. Dr. Herrmann).
6. Ausschuß für Evangelisation und Öffentlichkeitsarbeit
Der AEÖ soll die Öffentlichkeitsarbeit unserer Kirche koordinieren und Anregungen zur missionarischen Arbeit geben. Zum ihm gehören derzeit: P. Martin Blechschmidt (Vorsitzender), P. Michael Herbst, Vikar Holger Weiß, Student Hendrik Landgraf (Leipzig), Herr Thomas Stolle (Zw.-Planitz), Herr Jörg Puchelt (Zw.-Planitz), Herr Markus Riedel (Hartenstein), Herr Steffen Holland-Moritz (Zwickau).
7. Ausschuß für Jugendarbeit
Vom Jugendamt soll die gesamtkirchliche Jugendarbeit gestaltet werden. Der von der Synode gewählten Jugendpastor, P. Jonas Schröter, steht dabei das „Jugendteam“ zur Seite: Karsten Drechsler (Schönfeld), Andreas Heyn (Zw.-Planitz), Albrecht Hoffmann (Leipzig), Doreen Möckel (Lengenfeld) und Ingeborg Dudek (Zwickau).
8. Amt für Kirchenmusik
Dieser Ausschuß ist für die gesamtkirchliche Kirchenmusikarbeit zuständig. Es steht unter der Leitung von P. Reimund Hübener. Intern sind für die einzelnen Bereiche zuständig: Herr Hans-Joachim Klärner (Zwickau) für die Bläserarbeit, Herr Siegfried Sprenger (Schönfeld) für die Sängerarbeit, Herr Thodor Hugk (Dresden) für die Organisten und Herr Raimund Holland-Moritz (Leipzig) für den Jugendchor.

Zu diesen ständigen Ausschüssen können bei Bedarf weitere nichtständige Ausschüsse hinzukommen. Weil es bei der Arbeit dieser Kommissionen nicht nur um

Verwaltungsaufgaben geht, sollten wir die Fürbitte nicht vergessen. Anlaß dazu können die Terminhinweise sein, die Sie in den LGB-Nachrichten finden.

(Unsere Kirchenverfassung kann jeder Interessierte zum Preis von 5 DM bei der Concordia-Buchhandlung beziehen.)

Gottfried Herrmann

Grundbegriffe des Glaubens: Segen

Nur der wahre und lebendige Gott, wie er sich in der Bibel bezeugt, kann Segen schenken. Er ist der Geber aller guten und vollkommenen Gabe (Jak 1,17). Im umfassenden Sinn beinhaltet Gottes Segen also die gnädige Zuwendung in allem, was Menschen für Leib und Seele, für dieses und für jenes Leben brauchen.

Wichtig zum rechten Verständnis ist die *Absicht* Gottes bei seinem Segnen. Dadurch wird auch der Inhalt näher bestimmt. Er als Schöpfer, Retter und Erhalter schenkt der seit dem Sündenfall verlorenen Menschheit seine Gnade und ewiges Heil. Irdisches Leben bedeutet Gnadenzeit für das ewige Leben. Selbst irgendein für dieses irdische Leben bestimmter Segen kann darum nicht vom Ziel des ewigen Heils getrennt werden.

Gottes Segen bei der Schöpfung wie auch beim Neubeginn nach der Sintflut (Noah) dient letztlich der ewigen Gemeinschaft mit seinen Gläubigen (Eph 1,3ff). Auf Erden will er sich eine Gemeinde berufen und sammeln und bei sich (dem ewig Guten) erhalten. Das wird an dem umfassenden Abrahamsseggen deutlich: „Ich will dich zum großen Volk machen und will dich segnen... und in dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden“ (1Mose 12,2f). Diese Verheißung erfüllte sich Christus. Er ist Gottes gute Gabe (2Kor 9,15; Eph 5,2). Durch ihn haben wir Vergebung der Sünden und ewiges Leben.

Um Christi willen segnete Gott die Frommen im alten Bund aber auch bewußt mit irdischen Gütern. Zum einen sollten die Heidenvölker Gottes Macht und Wahrheit daran erkennen. Zum anderen sollte Gottes Sohn als wahrer Mensch und damit in ganz realen geographischen und zeitlichen Verhältnissen das Heil vollbringen. Das sichtbare Element göttlichen Segens im Alten Testament bestand vor allem in irdischer Bewahrung vor Feinden, Volkswachstum und materiellen Gütern. Und doch diente auch dies dem Eigentlichen, der Bestätigung der Hoffnung und des Glaubens an Christus und sein ewiges Heil.

Gottes barmherzige Absicht beim Segen kommt schon bei seiner Anordnung für Aaron und die späteren Priester zum Ausdruck. Auch wir benutzen noch den Aaronitischen Segen am Schluss des Gottesdienstes: „Der Herr segne dich und behüte dich; der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig; der Herr hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden“ (4Mose 6,24). Dass Menschen den Segen Gottes nur weitergeben und nichts aus eigener Vollmacht tun können, zeigt der anschließende Vers: „Denn ihr sollt meinen Namen auf die Israeliten legen, dass ich sie segne.“ Segnen können und sollen sich Menschen untereinander nur im Namen des dreieinigen Gottes. Das aber können nur Christen. Sie leben im Glauben vom Segen Christi. Der aaronitische Segen ist für sie durch ihn zum erfüllten Segen geworden. Darum kann Paulus an die Korinther schreiben: „Die Gnade unseres Herrn Jesu

Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen! (2Kor 13,13). Das ist der neutestamentliche Segen, der ebenso trinitarisch formuliert ist wie schon der aaronitische.

Weil Gläubige wissen, dass sie ihr zeitliches und ewiges Leben der Gnade Gottes verdanken, geben sie gern vom Segen Gottes weiter. Einmal um die Not anderer zu lindern, d.h. Gutes und Frieden zu bringen (Gal 6,10). Zum anderen aber bitten sie selber um Gottes Segen, damit andere ihn erlangen mögen (Fürbitte): „Gott sei uns gnädig und segne uns... dass man auf Erden erkenne seinen Weg, unter allen Heiden sein Heil“ (Ps 67,2f). Dazu gehört auch die schwere Schule christlichen Glaubens und Lebens, in der Christus seine Gläubigen erzieht: „Segnet, die euch fluchen“ (Mt 5,44; vgl. 1Petr 3,9).

Gottes Wort warnt eindringlich vor Missachtung seines Segens (5Mose 29,17-18). Werden irdische Gaben als Segensgaben Gottes von seiner Heilsabsicht getrennt, dann bekommen sie einen Eigenwert und wandeln sich ins Gegenteil. Materieller oder beruflicher Aufstieg nützen nichts ohne geistliches Leben. Unzufriedenheit mit dem, was Gott bisher zum Leben schenkte, zerstört den Segen. Unsaubere Beziehungen zum anderen Geschlecht oder Verachtung seines Ehesegens bringen nicht nur Unfrieden im Herzen mit sich, sondern zerstören auch den Frieden mit Gott.

Wir wollen unserem Herrn Jesus Christus von Herzen danken, dass er uns mit unvergänglichen Gütern gesegnet hat. Bitten wir täglich um seinen Segen für alle unsere Vorhaben und Wege, dass sie nach seinem Willen (d.h. wirklich gut) geraten. Eltern können ihre Kinder nicht besser erziehen, als sie dem Segen Gottes anzubefehlen, d.h. sich vor allem für ihr geistliches Wohl zu sorgen. Lassen wir uns in allem durch sein Wort leiten. Darauf legt Christus seinen Segen: „Selig sind, die das Wort Gottes hören und bewahren“ (Lk 11,28).

Werner Stöhr

Nachrichten:

- Am 15.2.2000 hat der Kandidat Holger Weiß am Lutherisch-Theologischen Seminar in Leipzig sein Erstes theologisches Examen abgelegt. Er wird zunächst als Vikar bei P. Blechschmidt in Steeden eingesetzt. Von dort aus soll er neben der Gemeindegemeinschaft in Steeden und Woerth auch bei missionarischen Initiativen mithelfen.

Aus anderen Kirchen:

- Am 17. Februar 2000 beging Herr Professor i. R. Dr. Ernst Lerle in Erlangen seinen 85. Geburtstag. Er war von 1958 bis 1981 als Dozent und Rektor an unserem Luth. Theol. Seminar in Leipzig tätig. 1981 trat er in den Ruhestand und lebt seither in Erlangen, wo er zur SELK-Gemeinde gehört.
- Im September 1999 haben sich in Lettland 6 freie lutherische Gemeinden zur „Konfessionellen Luth. Kirche Lettlands (KLKL)“ zusammengeschlossen. Als Superintendent wurde Pastor Gundar Bakulis gewählt. Diese lettischen Gemeinden (mit insg. etwa 400 Gliedern) haben sich ab 1996 von der luth. Staatskirche getrennt. Sie stehen in Verbindung mit der Ev.-Luth. Synode (Norweger) in den USA. Die KLKL wünscht,

Mitglieder der KELK zu werden. Ihre Vertreter haben in den vergangenen Jahren schon mehrfach als Gäste an KELK-Tagungen teilgenommen.

Anzeige:

- Familienrüste in Österreich

Inzwischen stehen Termin und Ort für die nach Österreich verlegte Familienrüste fest: 24.-30. Juli 2000 in Mühlthal bei Kirchbichl, Preis: ca. 160.—DM (Kinder ermäßigt). Die Bibelarbeiten werden sich mit den Sendschreiben der Offenbarung –Johannes beschäftigen. Anmeldungen bitte bis spätestens 30.3.2000 an P. Uwe Klärner, Tel. 0351-8382370 (Tel.-Nr. in der Voranzeige LGB 2000/2 war falsch)

Nächste Termine:

- 25. März: Vorsteherrüste in Schönfeld
- 7. März: Beginn des Sommersemesters am Luth. Theol. Seminar Leipzig
- 6. April: Sitzung der Theol. Kommission in Steeden
- 8. April: Sitzung des Rechtsausschusses in Kleinmachnow
- 8./9. April: Wochenendblasen in Zwickau
- 6. Mai: Gemeindetag in Zwickau-Planitz